

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 28.01.2015 sowie des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 18.03.2015

Abg. Lehmann empfand die Reduzierung von zehn auf vier Mitglieder des Kreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes als problematisch. Hierüber sei bisher auch nicht in den zuständigen Gremien informiert und beraten worden. Die gleichen Bedenken habe er im Übrigen in der letzten REK-Verbandsversammlung angemeldet. Hintergrund sei, dass dann kleine Parteien aus dem Gremium heraus fielen. Die Abfallentsorgung müsse aber „von der breiten Masse“, auch im entsprechenden Vertretungsgremium, getragen werden. Wenn dann aber 10 % der Wählerstimmen nicht berücksichtigt würden, so finde er das relativ undemokratisch. Und noch undemokratischer empfinde er, dies „durch einen Federstrich zu machen.“

Der Landrat verwies auf ein Telefonat mit dem Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, Abg. Otter, zur Ausräumung dieser Bedenken. Die REK sei eine Gründung der Gebietskörperschaften Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn gewesen. Nun habe man die einmalige historische Chance, diesen Zweckverband nach Süden zu erweitern. Zum Norden hin bestünden keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr.

Bliebe man aber bei zehn Mitgliedern in der Verbandsversammlung je Gebietskörperschaft, so bestünde dieses Gremium, das satzungsgemäß in der Sache relativ wenig zu entscheiden habe, sodann aus 40 Mitgliedern. Hinzu komme, dass die Stimmabgabe immer nur einheitlich mit einer Stimme erfolgen könne, egal wie viele Mitglieder der Gebietskörperschaft darin sitzen. Zudem würden sich künftig die Sitzungsorte nicht nur auf Siegburg und Bonn beschränken, sondern man müsse dann auch nach Neuwied und Bad Ems fahren. Deshalb lägen der Reduzierung der Sitzzahlen je Gebietskörperschaft reine Zweckmäßigungs- und Kostenerwägungen zu Grunde, ohne eine Fraktion zurücksetzen oder politische Entscheidungsfindungen beschneiden zu wollen. Er habe dem Kollegen Otter auch versprochen, dass man diese Fragen auch weiterhin im Aufsichtsrat der RSAG und auch im entsprechenden Gremium der RSAG AÖR besprechen werde.

Abg. Lehmann verdeutlichte, er unterstütze diesen Zusammenschluss, sei aber gegen die Reduzierung der Sitzzahlen in der Verbandsversammlung.

Ltd. KVD Udelhoven ergänzte, dass ein großer Teil des operativen Geschäftes über die RSAG und die AÖR laufe, so dass man, wenn man in deren Gremien vertreten sei, durchaus die Informationen erhalte.

Abg. Dr. Bieber sah kein Problem in der künftigen Größe des Gremiums, zumal die Mitglieder der Verbandsversammlung auch vom Kreistag hinsichtlich ihrer Stimmabgabe angewiesen werden könnten. Insoweit gehe überhaupt nichts an demokratischem Einfluss verloren. Entsprechende Argumente hätte man dann auch bei anderen kleineren Gremien, die man konstituiert habe, vorbringen können, was aber unterblieben sei. Man könne, wenn man operativ tätig werden und funktionierende Organe haben wolle, den Kreistag einfach nicht immer eins zu eins abbilden. Das sei weder realistisch, noch vernünftig. Von daher sei er dankbar, dass aus Kosten- und Zweckmäßigkeitsgründen diese Lösung gefunden worden sei.

Abg. Tandler verdeutlichte, dass man dem formulierten Informationsanspruch durch Behandlung in den RSAG- und AÖR-Gremien mit Übersendung der erforderlichen Unterlagen nachkommen könne. Im Übrigen schließe er sich den Ausführungen seines Vorredners an.